

Ersteinst täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
- und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.
Jahresabonnement bei freier Zustellung
durch die Post bezogen 1.85 Mk.
Postamt Nr. 6250, Korbweg 7/3.

Volkshblatt

Inferatanzgebühren
Beträgt für die 4 gelbte
Beitragteile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Inferate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſſſtraße 24, 2. Hof II.

Telegramm-Adresse: Volkshblatt, Halle/Saale.

Nr. 198

Halle a. S., Sonnabend den 22. November 1890.

L. Jahn.

Die Steuerpläne der Regierung.

□ Der Spruch: die Weltgeschichte ist das Weltgericht, bewahrheitet sich fort und fort. Das Interesse der Regierenden sowohl als der Regierten weist auf Selbsterhaltung hin. Nur findet innerhalb der Sphäre der Regierenden gar keine Entwicklung statt; sie kommen und gehen und repräsentieren damit nur die Stadien der Entwicklung. Die Gesellschaft aber befindet sich wie das Individuum in einem beständigen Zustande der Veränderung, und zwar nicht nur in einem formalen, sondern wesentlichen; es findet nicht nur ein fortwährender Wechsel innerhalb des Personenstandes der verschiedenen Klassen statt, sondern das Verhältnis dieser Klassen ist auch einer beständigen Umänderung unterworfen. Ruhe ist das Prinzip der Regierung, Bewegung das Prinzip der Gesellschaft. Dem Drängen der großen Masse des Volkes nach sozialer Gleichberechtigung muß in den jugendlichen höheren Regionen, man mag dort wollen oder nicht, immer mehr Rechnung getragen werden. Dies wird jeder aufmerksame Beobachter der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft namentlich in letzter Zeit bemerkt haben. Seit dem Sturze Bismarcks, des Trägers der Blut- und Eisenpolitik, sind die Ministerwechsel an der Tagesordnung, einer zieht den anderen nach sich. Als der neue Finanzminister, Herr Miquel, aus Ruder kam und seine Reformpläne auf dem Gebiete des Steuerwesens bekannt wurden, war fast mit Sicherheit vorzusagen, daß dies einen Wechsel in der Periode des Ministers der Landwirtschaft im Gefolge haben müßte, wollte er nicht seinen bisher innegehabten Standpunkt verlassen. Dies ist eingetreten. Herr Freiherr Lucius v. Ballhausen ist gegangen und Herr v. Heyden, bisher Regierungspräsident zu Frankfurt a. D., an seine Stelle getreten. Daß Herr v. Heyden in diesem Amt eintritt, bedeutet nach unserer Ansicht nicht den Bruch mit der Agrarierpolitik, sondern nur eine andere Taktik in derselben.

Als der Gedanke der Getreide- und Viehölle, sowie der Einfuhrverbote überhaupt bekannt wurde, traten demselben die Vertreter der Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit entgegen. Auch die breite Masse des Volkes protestierte energisch gegen die Verteuerung ihrer notwendigsten Lebensmittel in massenhaft stattgefundenen Volksversammlungen. Aber alle Einwände, man möge der notleidenden Bevölkerung das Leben nicht noch trauriger gestalten, halfen nichts, die Regierung brauchte Geld für den Moloch des Militarismus

und glaubte es auf diese Weise am besten zu erhalten. Die Zollpolitik wurde trotz allen Widerpruches der arbeitenden Bevölkerung eingeleitet. Gleichzeitig wurde damit auch den Großgrundbesitzern die Taschen gefüllt. Dies rief bei der großen Masse allgemeinen Unwillen hervor und am 20. Februar d. J. fällt sie ihr Urteil, welches die maßgebenden Kreise nicht erwartet haben. Es begann nun das Reformieren nach dem Grundtag: Wasch mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß. Hierher glauben wir gehören auch die Veränderungen auf dem Gebiete der Agrarierpolitik. Soviel bis jetzt davon in die Öffentlichkeit gedrungen, soll die Viehsteuer aufgehoben werden, da niemand mehr so recht an die Seuchen im Ausland glauben will, denn sonst müßte unsere Grenzbevölkerung, welche doch alle ihre darauf bezüglichen Bedürfnisse von jenseits der Grenze bezieht, von dem Genuß längt gestorben sein. Möglich ist auch, daß das aus Oesterreich-Ungarn kommende Getreide einen ermäßigten Zoll bekommen wird, das Hauptexportgebiet Rußland aber bei 5 M. Zoll per Doppelzentner belassen wird. Also eine andere Taktik, aber kein wirklicher Bruch mit dem System der jetzigen Besteuerung. Ebenso verhält es sich mit der direkten Besteuerung.

Aus der darauf bezüglichen an den preussischen Landtag gelangten Vorlage ist zu ersehen, daß Steuerhinterziehungen, wie kürzlich in Bochum vorgekommen, scharf geahndet und fast unmöglich gemacht werden. Dies ist allerdings ein Fortschritt, denn bisher hat ein ziemlicher Prozentsatz der reichen Leute den Staat um die Steuern betrogen, da der bisherige Modus zur Auffindung des wirklichen Eigentums resp. Einkommens bei ihnen ein sehr mangelhafter war, während das Einkommen des Arbeiters klar gefunden wird, indem sein Arbeitgeber darüber genügend Auskunft geben kann. Auch die Heranziehung der reichsunmittelbaren Fürsten zur Steuer entspricht nur der Gerechtigkeit. Es war ein schreiendes Unrecht, diese wohl alle hoch begüterten Herren eine steuerfreie Stellung im Staate einnehmen zu lassen und dem armen Mann im Gegensaß hierzu jedwedes Lebensmittel zu verteuern. Im großen ganzen laufen alle die Neuregelungen auf dem Gebiete der direkten Besteuerung darauf hinaus, die reicheren Leute etwas stärker heranzuziehen, ohne den Arbeiter besonders zu entlasten. Das Weiden der Steuer selbst bleibt unverändert. Nach wie vor ruhen die Lanten vorzüglich auf den Schultern der arbeitenden Bevölkerung. Auch die angeführten wenigen Konzeffionen wären wohl nicht gemacht worden, wenn nicht die

ernste Notwendigkeit es erheischte. Die große Masse der Arbeiter ist es müde, immer die meißende Kuh abzugeben. In richtiger Würdigung der obwaltenden Stimmung werden die Herren Kapitalisten in den für sie lauren Äpfel beißen und der Durchführung der Steuerpläne des Herrn Miquel keine großen Schwierigkeiten entgegenstellen. Lange werden sie nicht im Stande sein, die sich immer mehr steigenden Ausgaben des Staates zu decken und die Herren Finanzgenies sind genötigt auf die Suche nach neuen Mitteln zu gehen. Je mehr von der Masse des Volkes die Abschaffung aller indirekten Steuern gefordert wird und je mehr sie Vertreter dieser Idee in den Reichstag sendet, desto mehr muß sich die Regierung mit dem Fallensfall dieser für die ärmere Bevölkerung so brüdenenden Steuer vertraut machen und der Forderung der Sozialdemokratie: Einführung einer progressiven Einkommensteuer, immer mehr Gehör schenken.

Politisch: Ueberblick.

— Obwohl es die Sozialdemokraten in Preußen von jeher abgelehnt hatten, sich an der Landtagswahl zu beteiligen, weil es ihnen auf Grund des „elendesten aller Wahlsysteme“, wie sich Bismard über dasselbe geäußert, nicht möglich ist, Erfolge zu erringen, haben sich doch in Anhalt, wo das Wahlsystem dem preussischen ähnlich, wenn nicht genau so ist, die Sozialdemokraten in diesem Jahre erstmalig an der Landtagswahl beteiligt. Ueber den Ausfall der Wahl wollen wir hier das „Anh. Tagebl.“ sprechen lassen. Dasselbe sagt in seiner Nummer vom 21. November:

„Was diesmal angeht die Anturms der Sozialdemokratie kaum erwartet werden konnte, ist dennoch zur Thatsache geworden: die Beteiligung bei den gefügigen Wahlmännerwahlen seitens der bürgerlichen Kreise war in fast allen Orten des Landes, Dessau natürlich voraus, eine geradezu lächerlich geringe. Daß die Sozialdemokraten, wie stets, nahezu vollständig auf dem Platze waren, bedarf bei der von dieser Partei entfalteten Mühsigkeit in allen politischen Angelegenheiten keiner Versicherung: die Folge hiervon ist, daß unter den Gewählten diesmal — wir sprechen speziell von Dessau — eine stattliche Gruppe von Sozialisten figurirt. Der Hohn, mit welchem diese letzteren die trägen, schwerfälligen bürgerlichen Wahlberechtigten, welche von ihrem Wahlrechte keinen Gebrauch machen, hinterher zu bedenten pflegen, ist daher ein wohlbequämelter, von seiten der bürgerlichen, politischen Faul-

11]

Verloren!

Aus den Papieren eines Rechtsanwaltes.
Von Cassimir Kaneman.

[Nachdruck verboten.]

„Woher haben Sie das Geld gehabt, welches bei der Verhaftung auf Ihnen gefunden worden ist, wenn es nicht dem Unglücklichen gehörte, den Sie —“
„Von der Uhr bezieht ich mir ein Medaillon zurück und das hatte ich eben verkauft. Ich hatte mir vorgenommen, dasselbe nicht eher zu verkaufen, als bis ich einmal in die Welt hinaus gehen wollte.“

„Mit welchem Vorhaben wollten Sie fort?“
„Ich weiß es selber nicht. . . Ich wollte in eine große Stadt, an einen Ort, wo mich niemand kennen würde.“

„So machte Ihnen wohl Ihr Lebenswandel Gewissensbisse und Sie schämten sich Ihrer Lage?“
„Ich fühle mich sehr unglücklich. . . Wir war, als müßte mich jeder Mensch verachten.“

„Ich lenkte die Unterredung wieder auf den Hauptgegenstand zurück.
„Wem und wann haben Sie das Medaillon verkauft?“

„Der Witwe Schrödter.“ Er sagte dies ohne Zögern. „Einige Stunden vor dem unglücklichen und verfluchten Ereignis. Ich hatte die Absicht den Morgen darauf ein Fuhrwerk zu mieten und nach der nächsten Bahnstation zu fahren. Für das Geld wollte ich mir das

Billet lösen — nach Riga oder nach Petersburg. Darüber war ich noch nicht ganz mit mir einig. In der Untersuchung stellte die Schrödter in Abrede, mir das Medaillon abgekauft zu haben, weil dessen Wert vier mal größer war, als der Betrag, den sie mir dafür gegeben. . . Uebrigens war jener Mensch ihr Bruder. . .“

„Ich folgte jeder Bewegung des Sprechenden und sah ihm unverwandt ins Auge. Er hatte die Wahrheit gesprochen, das jagte mir sein Blick, der in unbegrenztem Vertrauen auf meinem Antlitze ruhte, das verriet seine ganze Haltung und der Klang seiner Stimme. Dieser junge Mensch war in diesem Augenblick seiner Züge fähig. Er war gerührt, niedergedrückt, entsetzt, und erblickte in mir den einzigen Menschen, der ihm mit Wohlwollen bestand. Ich stellte seine Aufrichtigkeit abermals auf die Probe.“

„Wohin mochte aber das Geld geraten sein, das der Hazardspieler eine Viertelstunde vor dem Unglück noch bei sich trug? Auf dem Leichnam hatte man es nicht mehr gefunden. . .“

„Die Leute aus dem Gasthof haben es ihm genommen!“ rief er mit einem Beben in der Stimme, welches die Aufregung verriet, die sich seiner beim Gedanken an die falsche Anschuldigung bemächtigte. „Als sie ihn tot gefunden, haben sie ihn herab! O Herr, wüßten Sie nur, wie mich miserable Menschen das sind! Weilenweit würde ich vor ihnen geflohen sein, hätte ich sie vorher gekannt. O Gott, warum führte

mich das Schicksal mit solchen, mit solchen Menschen zusammen! Der Fluch hat mich erreicht, ich bin gestürzt, bevor ich sie ganz verachten lernte. . . Gott, o Gott, erbarme Dich meiner!“

Die Aufregung jagte ihm das Blut in den Kopf, seine Schläfen hämmerten und ungemittelt wogte seine Brust auf und nieder, so daß ich glaubte, er müsse ersticken. Vor Grauen und Schamgefühl schwollen seine Stridnaden an, eine Feuerlohe floß über sein Antlitze und unbeweglich, wie versteinert stand er da.

Leis flüsternd und abgebrochen erzählte er mir, daß er den Bruder der Schrödter ohne zu wissen, wer er sei, an jenem Abend zum ersten mal gesehen und sich von ihm hat bewegen lassen, an den Spieltisch zu setzen. Er hatte bereits eine Summe an den Spieler verloren gehabt, als er die Wahrnehmung gemacht habe, daß die Karten gefälscht seien. Er sei darauf vom Spieltisch aufgesprungen, habe die Karten zerrissen und seinen Gegner einen niederträchtigen Betrüger genannt. Nun sei ein heftiger Wortwechsel entstanden. . . der andere habe die Hand erhoben und ihm eine Ohrfeige verleiht. „Nacht war's um mich geworden“ — erzählte Rodensfels —, in den Ohren schwirte es wie von Grillen und in meiner Brust wogte es wie auf dem stürmischen Meer, ein Schauer durchdrückte mich, das Blut stieg mir zum Kopfe und unwillkürlich schwang ich den Stock, den ich zur Hand genommen, um das verfluchte Haus zu verlassen, und schlug damit auf den Menschen los. Ich wußte nicht

pelge redlich verdient, und wir haben gar keine Ursache, diese vor den scharfen Wippen der Gegner irgendwie in Schutz zu nehmen. Nach unseren Dafürhalten dürften unter den Wahlmännern der Stadt Dessau etwa dreißig Personen sein, welche ihre Stimme nur einem Sozialdemokraten zu geben entschlossen sind: immerhin ein hübscher Anfang, der den Sozialisten neuen Mut machen wird und sie auch bei dem anhaltenden Indifferentismus ihrer bürgerlichen Gegner, zu weiteren Hoffnungen berechtigt. Den günstigsten Eindruck hat unter solchen Verhältnissen das einträchtige Zusammengehen der beiden liberalen Parteien in unserer Residenz, der deutsch-freiwilligen und nationalliberalen Partei — wohl eine erfreuliche Folge der Reichstagswahl — gemacht; diesem Umstande allein wird die bürgerliche Gesellschaft unserer Stadt es zu verdanken haben, wenn diesmal noch kein Sozialdemokrat als Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Dessau in den Landtag einzieht!

Also obgleich die Anhalter infolge des Klassenwahlsystems im vorhinem mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, haben dieselben doch gleich bei dem ersten Ansturm einen solchen Erfolg zu verzeichnen, daß nur das einträchtige Zusammengehen der Gegner das Eintreten eines Sozialisten in den Anhaltischen Landtag verhindert. Daß hiernächst stets von einer Säumnigkeit der Ordnungsmänner — denn diejenigen, welche nicht zur Wahl gehen, reklamieren die Ordnungsgesellschaft stets für sich — und von einem Aufmarschieren der Sozialdemokraten bis auf den letzten Mann fallen, ist selbstverständlich. Nun, die Anhalter Genossen mögen sich gratulieren, sie haben einen schönen Erfolg errungen, das haben ihnen sogar die Gegner bestätigt.

Der Berliner Stadtverordnete Voigtherr wurde wegen Beschimpfung der christlichen Kirche von dem Potsdamer Landgericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Angesichts der großen Zahl von Meineiden, die in neuerer Zeit in Schlesien zur Bestrafung kommen, hat der Fürstbischof Dr. Köpp neuerdings in des Klerus seiner Diözese in einem Erlass aufgefunden, „aus tieftraurigen Vorkommnissen einen neuen Anlaß zu wiederholten nachdrücklichen Belehrungen und Mahnungen über den entsetzlichen Frevel des Meineides in Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht und allen sonst sich darbietenden Gelegenheiten zu entnehmen.“ — Wer hat denn eigentlich die Schuld an der Ueberhandnahme der Meineide in dieser erzkatholischen Gegend? Sind es hier etwa auch die Sozialdemokraten, die ja gewöhnlich als die Vertreter des Meineides hingestellt werden?

Aus Stuttgart läßt sich die „Frankf. Ztg.“ schreiben: Das Offizierkorps des Ulman-Regiments Nr. 19 „König Karl“, das würtembergischen „Elite-Regiments“ hat in jüngster Zeit viel von sich reden gemacht, leider durch recht unühnliche Thaten einer Anzahl seiner Mitglieder. Einige kleinere fatale Vorkommnisse scheinen verübt worden zu sein, aber der arge Skandal im Offiziersstasino aus Anlaß eines gar eigenartigen Balles mit Dienerrinnen der Bemus in sehr mangelhaftem Kostüm, wobei die Herren Leutnants in ihrer Orgie ganz unerwartet von dem gestrengen Herrn Regimentskommandeur überfallen wurden, hat eine gründliche Untersuchung zur Folge gehabt. Dasselbe endete damit, daß die Leutnants Erbgraf Zeil-Waldburg-Trauchburg, Freiherr v. Balois, Raupe und Sieger verabschiedet und Leutnant Faber du Faure veretzt wurde. Der Präsident der Ersten Kammer, Fürst Zeil, war selbst

beim König, um Gnade für seinen Herrn Sohn zu erwirken — umsonst. Der König wies alle Veruche, die kompromittirten Offiziere der verdienten Strafe zu entziehen, energisch zurück, und gab selbst seiner Entrüstung über das Vorgeschaltene lebhaften Ausdruck. Im Volk erzählt man sich noch gar viele starke Dinge von dem Treiben im Kasino der Elite-Offiziere. Es mögen dabei allerhand Ueberreibungen unterlaufen, so viel steht aber jedenfalls fest, daß verschiedene der modernen Ritter und „Geistes der Nation“ einen erschreckenden Mangel sittlichen Haltes gezeigt haben. Diese hiesigen Vorgänge liefern einen neuen Beweis, daß etwas faul ist in unserem Offizier-Staate. Als Nachspiel zu den skandalösen Vorkommnissen giebt es nun noch Duelle. Eines auf Pistolen hat gestern bereits stattgefunden, wobei der verabschiedete Leutnant v. Balois eine erhebliche Verwundung am Oberschenkel davongetragen haben soll.

Frankreich. Der in Paris ermordete russische General Seliverstoff gehörte zur Geheimpolizei und war früher in Petersburg Chef der berichtigten „dritten Abteilung“, von welcher alle Verfolgungen und harten Maßregeln ausgingen.

Lokales.

Kalle. 21. November.

— Versammlung der Gründung einer Genossenschafts-Druckerei. Die gestern abend von Herrn Illge einberufene und eröffnete Versammlung zur Gründung einer Genossenschaftsdruckerei in der „Vorposten“ wählte in das Bureau die Herren Krüger, Florin und Jahnitz. Hierauf erhob der Einberufer zum Referat das Wort und leitete, nach der Detailierung des unter Vorherrschaft des hiesigen Hochansehens ausgeführten Statuts, die Stellung der jetzigen Eigentümer der Vorposten-Druckerei zu dem Unternehmen, er wünscht durch das Unternehmen eine Förderung zu gewinnen der Zeitung neben den Interessen der Teilnehmer. Am weiteren giebt er an der Hand des Gesetzes die nötigen Informationen. Da das aus 15 Paragraphen bestehende Statut beraten werden soll, hält es Referent für zu langwierig, dasselbe hier vorzulesen und hat sich nur auf Andeutungen beschränkt. Nach diesem läßt der Vorsitzende in die Generaldiskussion eintreten, woran sich einige der Anwesenden beteiligen. Hierauf findet eine Pause behufs Einzeichnung in die Liste statt; hierbei zeichnen sich 85 Genossen mit einer Darlehenssumme von ca. 13.500 M. ein. Zur vollen Zustimmung gehören nach Ausführung des Referates 20.000 M., welche voraussichtlich durch weitere Renommierungen aufgebracht werden und aufgebracht werden müssen, wenn das Unternehmen überhaupt in Kraft treten soll. Zu diesem Zwecke wird die Liste in der Expedition des „Vollständigen“ auch die nächsten Tage mit. Sonntag vormittag ausgesetzt. Ammer leitete nun zur Verhandlung des Statutenberichts. Statutgemäß wird der niedrigste zulässige Anteil auf 50 M. festgesetzt, wovon innerhalb 4 Wochen nach Einzeichnung ein Zehntel (nach dem Gesetze) eingezahlt werden muß; die übrigen Einzahlungen bis zur vollen Erwerbung des Anteiles können nach Uebereinkunft stattfinden. Hierbei können einzelne Genossen bis zu 60 Anteilen erwerben und haben sich auch verminderte derselben mit höheren Summen eingezahlt, was in anbeacht der sicheren Grundlage des Unternehmens geboten erscheint. Bei einzelnen Paragraphen entziehen durch Mißverständnisse kurze Debatten, welche jedoch nach dem Statut erledigt wurde; dasselbe wird in der vorgelegten Form und Fassung durch Abstimmlung über die einzelnen Paragraphen angenommen und zum Schluß das ganze Statut einstimmig genehmigt. Als Publikationsorgan ist das „Vollständige für Halle und den Saalkreis“ faktuarisch vorgehoben. Nach Erledigung dieses Geschäftes schreitet man zur Wahl des provisorischen Vorstandes; dieselbe findet auf Fragestellung an die Versammlung durch Affirmation statt. Gemählt werden die Herren Jahnitz als Geschäftsführer, Benzin als dessen Stellvertreter, Richter als Schriftführer und Groß als Kassier. Auf Antrag des Herrn Wagner wird eine fünfgliederige Kommission behufs Unterredung des Standes des zu erwerbenden Geschäftes aus folgenden Herren gewählt: Schriftführer Wagner, Illge, Schneidermeister Wagner, Schriftführer Vötcher und Silberberg. Darauf wird das Protokoll verlesen. Zum Unterzeichnen des Protokolls sind außer dem Vorsitzenden und Schriftführer lautgemäß drei Genossen zu wählen und trifft die Wahl die Herren Viehl, Silberberg und Madde. 12 Uhr erfolgte der Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden.

Ich bin stark, stark, zu meinem Unglück sehr stark. Ein Dieb mußte ihn auf die Schläfe getroffen haben, und das Unglück war geschehen. — Er starre finster zu Boden. Wir schwiegen Beide. . . .

Teulich und klar sah und kannte ich jetzt die Geschichte des jungen Menschen, der mir im großen Gefängnisstittel gegenüberlag; ich kannte seine innerliche Natur, sein ganzes Wesen, seinen Charakter und daher auch die Quelle seines Verbrechen, seines Unglücks und Verderbens. Dieses Kind wohlhabender Gekulte erhielt auf die Wanderung seines Lebens eine weit geringere Summe geistiger Zehrung, als wie sie arme Tagelöhner zuweilen ihren Kindern zu teil werden lassen. Systematisch war sein geistiges Wesen vernachlässigt worden und die guten Eigenschaften wurden von den schlechten überwuchert. Einerseits war er gleich einer üppig aufgeduldeten Pflanze zu einem blühenden Jüngling herangewachsen mit einem klugen Blick, andererseits war er ein Kind geblieben, das unerfahren, sich keiner Pflicht bewußt, weder die herrlichen Höhen noch die gefährlichen Abgründe des menschlichen Lebens wahrzunehmen vermochte. Niemand hatte seine individuelle Eigenart berücksichtigt und seine sittliche Ausbildung wurde dem Zufall überlassen. Unterdessen ging er einsam seinen eigenen Weg, er folgte nur seinen eigenen Trieben und Leidenschaften, welche eine größere Macht auf ihn ausübten, als all' das, was er um sich

sah. Der Zufall, dem man ihm anheim gegeben, hatte ihm, blind in seinen Sperden, die Günst verlag. Wie ein Vogel mit gelähmten Flügeln, quälte sich seine Phantasie in dem engen Käfig, der sie umgab. Es sich schöner und angenehmer zu machen, dazu mangelte es ihm an Kenntnissen und an Kraft. Die Regungen seines Geistes waren unbändig und verschwommen-unklar. Leidenschaft und Begierden erfüllten ihn, aber er fand keinen Ausdruck dafür; in seinem Geiste waren die natürlichen Instinkte thätig, aber sie konnten sich nicht äußern und in seiner Brust regte sich bisweilen ein höheres Verlangen, eine edle Sehnsucht, aber sie blieben unbefriedigt, denn er wußte nicht, welchem Ziele er sie zuwenden sollte. Er fühlte einsig, daß er in einem Zwiespalt mit seiner Umgebung sich befand und er suchte die Rettung für seine Leiden dort, wo er sie zu finden glaubte: im Leben des kleinen Städtchens. Da wählte er empor zu kommen aus dem niederen müßig-langweiligen Leben, das ihn verfolgte, und er ging unter. . . .

Ein Verbrechen war die Konsequenz dessen was in ihm vorging. Die Genealogie desselben stellte sich mir in einer Reihe Schlussfolgerungen dar. Eine feurige Natur, der es am Willen, an planmäßiger, zielbewusster Thätigkeit gebricht, erfüllt von Libidenschaften und Begierden, muß ein stürmisches und lockeres Leben zur Folge haben; wo das Leben locker und wüst wird, müssen Orgien vorkommen; wo es Orgien giebt, sind Zänkereien und Streit unvermeidlich, und wo die

— Erhängt hat sich in der hiesigen Strafanstalt am Dienstag nachmittag der Strafgefangene Köndke in seiner Zelle. Derselbe war im April 1888 vom Schöffengericht zu Halberstadt wegen vorläufiger Brandstiftung und Körperverletzung zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Schichtsverhandlungen.

Landgericht vom 20. November.

1. Der 14jährige Knabe Wilhelm Dehmden aus Oberitz bei Delitzsch hat mit mehreren strafmündigen Knaben in seinem Wohnort mittelst Einsteigens verschiedene Diebstähle ausgeführt. Hauptsächlich hat er es auf Eisenwaren abgesehen, aber auch bares Geld mitgenommen. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis. Auf 4 Monate lautete das Urteil. — 2. Zwei sogenannte Leinwandfledder trau heute eine harte Strafe. Die Arbeiter Spengler und Neumann trafen in der Nacht am 28. September den Tischler Kramer auf einer Bank auf der Bromenade schlafend. Sie versuchten diesem die Uhr zu entreißen, wobei aber Kramer erwachte. Hierauf ergriffen die Beiden die Flucht, wurden aber verfolgt. Es gelang jedoch nur, den Spengler einzuholen. Bei der vorgenommenen Sichtung hatte er die Uhr nicht bei sich. Als die Beamten mit Kramer nach der Uhr suchten, erwichen auch Neumann, um mit zu suchen, wobei er jedoch erkannt und verhaftet wurde. Gegen Spengler wurde auf 1 Jahr Gefängnis erkannt, gegen Neumann, der schon wiederholt wegen Diebstahls verurteilt ist, wurden 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust als angemessene Strafe erkannt. — Der im Sommer dieses Jahres in Radewell bei dem Hageener Matusch ausgeführte große Diebstahl von Gold- und Silberlachen fand heute sein Nachspiel. Als dieser Diebstahl ausgeführt zu haben, wird der in demselben Hause wohnende Arbeiter Epel aus Radewell und dessen Ehefrau als beschuldigter Beschuldigter, welche beide heute vor dem Schranken des Gerichts standen. Epel ist während der Abwesenheit des Matusch mittelst einer Leiter, nachdem er das Fenster geöffnet, in die Wohnung des Matusch geklettert. Hier hat er sich sämtliches bares Geld von etlichen hundert Mark angeeignet, ist dann in den Keller gegangen, wo er einen verschlossenen Koffer fand. Diesen erbrach er und sah hierin den ganzen Vorrat des Matusch von Gold und Silber im Gesamtwerte von über 3000 M. Nach seiner Ausflucht ist er von diesem Ganzen gelandet und hat, ohne bei Gedanken zu sein, das Ganze an sich genommen und vergraben. Einen großen Teil hat er in Leipzig und hier verkauft. Einen erheblichen Teil von Gold- und Silberlachen hat der Besessene wieder bekommen, es fehlt jedoch eine Korallenteile im Werte von 300 M. Diese will Epel in die Saale geworfen haben. Außerdem fehlt das gelamte bare Geld, über 600 M.; letzteres will Epel teilweise verloren, teilweise ausgegeben haben. Im übrigen ist er geblieben, beherrschte aber etliche hundert Mark Diebstahl mit Hilfe oder Wissen seiner Frau ausgeführt zu haben. Außerdem hat Epel einen Brief mit 15 Mark Inhalt, welchen er von Matusch zur Abgabe auf der Post erhalten, unterzogen. Weiter wird ihm noch zur Last gelegt, die Ehefrau des Matusch und eine Frau Kurth, welche ihn über den Diebstahl zur Rede setzten, bedroht zu haben, dieselben mit einem Revolver erschrecken zu wollen. Letzteres ist er nur im Zustande der Vorwehr getan haben. Bei der Ehefrau ist nur ein der Matusch gehöriges Galstuch gefunden worden. Sie will dasselbe unter dem Schuppen gefunden haben, während die Matusch bestimmt behauptet, es in ihrem Bette bei ihrer Abreise verpackt zu haben. Da sich im Laufe der Verhandlung weitere Gesichtspunkte herausstellten, welche die Ehefrau des Epel der Mithäterschaft verdächtig erscheinen lassen, beantragt der Staatsanwalt, obwohl er vorher gegen sie eine einjährige Zuchthausstrafe beantragt hatte, die Verurteilung der Verhandlung gegen dieselbe. Gegen den Chemann lautete das Urteil 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust, der Staatsanwalt hatte nur 4 Jahre beantragt. — 4. Die Arbeiter Heumann und Zeiler aus Giebichenstein waren des stieren Fangens von Hunden beschuldigt, welche von ihnen geschlachtet oder verkauft wurden. Nachgewiesen wurden nur dem Heumann zwei solcher Diebstähle. Gegen ihn wurde, da Diebstahl im wiederholten Rückfall vorlag, auf 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrenverlust erkannt. Der Mißgefallene Zeiler wurde freigesprochen. — 5. Der Maurer Geißler aus Halle hat aus einem verschlossenen Keller eines Neubaus verschiedenes Handwerkzeug entwendet. Da ebenfalls Diebstahl im wiederholten Rückfall vorlag, wurde unter Annahme milderer Umstände auf 1 Jahr Gefängnis erkannt.

Danzig. (Prozeß Wehr.) Das in dem aufsehenerregenden Prozesse Wehr ergangene Urteil hatten wir bereits gestern mitgeteilt. Wehr wurde wegen Verstoßes zur Untreue und Unterschlagung bei der Ferner neuer Melioration zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, Holz zu einer solchen von neun Monaten verurteilt. Von sämtlichen Betragsfällen

letzteren zum Ausdruck gelangen, kann auch ein Verbrechen folgen.

Würde der Stod des jungen Burtschen keinen eijernen Knopf gehabt haben, der ganze Fall wäre ein alltägliches Ereignis dieser Schenke geworden. Und doch war ja das Stückchen Metall keineswegs die Ursache des Verbrechen, sondern eben die Stimmung, der Ort und die Gesellschaft, die einen Haber begünstigten und ihn geradezu provozirten. —

Rodenfels war noch immer in seine trüben Gedanken verriest. Als er endlich das Haupt erhob, war sein Blick umflort und in seinen Zügen spiegelte sich ein Ausdruck, der mich ganz eigentümlich berührte. Eine wehmütige Sanftmut und ein tiefes Leid leuchteten mir aus den Tiefen der Augen und aus dem sahnen Antlit entgegen.

„Wie gut Sie doch sind, Herr Doktor!“ kam es leise über seine Lippen. „Mein Herz zittert in dem erschöpfenden Gefühl, daß ich durch das Geständnis den drückenden Alp von meiner Brust gewälzt habe. Ich suchte in der Lüge meine Rettung, aber sie zehrte Tag und Nacht an mir. . . . Ja, ich fühle es, ich weiß es, daß Ihr Herz mit meinem Unglück Mitleid haben wird.“

Wer kennt die Fäden, welche sich zuweilen zwischen Menschen spinnen, die einander nie zuvor gesehen? (Fortsetzung folgt.)

wurden We gegen Wehr fängnis als worden sind. Seit dem Landtagswahl Bestreuen beim. freien gefalt von auf 14.000 reglement h erhalten B schupstafe jährlich im Rendant C (jezt Bürger aufmerkman er die Genr Kußer dem Wehr aus durch erbel Rendant als Sozials Ausgaben die attliche ischener anlaße Kartenzettel nehmen, fönnen. anhalt zu der Bau preufen in 8000 M. wandte für zu seiner wöhe. A noch un Wehr von dem von dem 18000 M. Da lebt längere tlicher für Als d gehört t einige L Entschäd einen P von 59 d mußte d den 6000 Darlehn Verabg Eger die endlich weitere Kristi von de ein D er wer ein ber Der einer U des W ein D Holz, eines alaban befan gebene ihm 3 Frau nicht 88 P u. l. Die im B in B trug tom polize wirts wege schlo treue eing 1888 fuchs Krist in grei

wurden Wehr und Krispin freigesprochen. Der Haftbefehl gegen Wehr ist aufgehoben, weil derselbe 10 Monat Gefängnis als durch die Unterdrückungspflicht verbrieft angerechnet worden sind. Der Sachverhalt ist folgender:

Seit dem 1. April 1878 war der ehemalige Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Wehr, Landesdirektor der Provinz Westpreußen, als solcher bezug auf außer Reichsfinanzgesetz bezug freier Wohnung im hiesigen Landeshause, ein Jahresgehalt von anfänglich 12000 M., das sich nach einiger Zeit auf 14000 bzw. 15000 M. erhöhte. Obwohl er laut Dienstreglement sein Gehalt nur immer einen Monat im voraus erheben durfte, so erließ er am 13. Juli 1882 an die Landes-Hauptkasse die Anweisung, ihm in Zukunft sein Gehalt vierteljährlich im voraus zu bezahlen. Als ihn der Hauptkassen-Rechnant Sonntag und der Landr. t. und Kassenfurator Fuß (jetzt Bürgermeister in Kiel) auf die Reglementbestimmungen aufmerksam machten, gab er die unabh. Versicherung ab, daß er die Genehmigung des Provinzialausschusses eingeholt habe. Außerdem dem im voraus erhebenem Vierteljahrsgehalt ließ sich Wehr aus der Landes-Hauptkasse eine Reihe von Jahren hindurch erhebliche Vorläufe zahlen und verbot dem Hauptkassen-Rechnant Sonntag ausdrücklich die Buchung dieser Summe als Vorläufe, sondern befahl ihm, dieselben als endgültige Ausgaben zu buchen. Kurz vor der Kassenrevision legte Wehr die entlehnten Vorläufe stets zurück, um sie gleich nach geschlossener Revision wieder zu nehmen. Mehrere Male veranlaßte er auch den Kassenfurator Fuß dierichtlich, an Kassenrevisions-Terminen auswärtige Geschäfte wahrzunehmen, um abdam selbst die Kassenrevision vornehmen zu können. Im Jahre 1886 war der Bau der Provinzial-Blindenanstalt zu Königsplatz beendet. Der Bauunternehmer Fey, dem der Bau dieser Anstalt von der Verwaltung der Provinz Westpreußen übertragen war, liquidierte als Rest seiner Forderung 8000 M. Da die Zahlung derselben auf Vordrucke sich, so wachte sich Fey an Wehr. Letzterer verpackte dem Fey, ihm zu seiner Forderung zu versehen, wenn er ihm 800 M. leisten wolle. Fey gewährte dieses Darlehen, erhielt seine Forderung jedoch nur in kleinen Raten auszubez. Inzwischen mußte sich Wehr von Fey ein weiteres Darlehen von 3600 M. ferner von dem Rentier Hüderbrand hierseits ein solches von 1200 M., von dem Möbelhändler Esch ein solches von 2300 M. und endlich von dem Landeshauptmann Ottmann ein Darlehen von 18000 M. gegen Verpfändung seines Gehalts zu verschaffen. Da letzteres zur Zeit aber eingetragener Schulden halber auf längere Dauer gerichtlich beschlagnahmt war, so hatten die Darleher sämtlich das Nachsehen.

Als die Staatsbahn von Königs nach Lastowitz gebaut wurde, gehört dem Wehr das Gut Groß-Baglow, von welchem er einige Barzellen für den Bau zu bez. Der beantragten Entschädigungssumme halber führte er mit der Kreisverwaltung einen Prozeß, der damit endete, daß letztere zur Hinterlegung von 59681 M. 91 Pf. nicht Zinsen bereitwillig wurde. Wehr wußte durch ausgelegte Fiktionen auf diese hinterlegte Summe von 60000 M., den Rentier Grewler in Berlin zur Vergabe eines Darlehens von 15500 M., den Rentier Siemert hierseits zur Vergabe eines Darlehens von 2000 M., den Justizrat Holber-Egger hierseits zur Vergabe eines Darlehens von 1000 M. und endlich den verstorbenen Amtsrat von Kriesch zu Dierowid zur Vergabe eines Darlehens von 45000 M. zu bewegen. Im weiteren soll Wehr durch Vermittelung des Kommissionsrats Krispin den allerdings vergeblichen Versuch gemacht haben, von dem Kaufmann Schiemer zu Neudorf in Westpreußen ein Darlehen von 1500 M. zu erhalten, unter dem Vorwande: er werde dafür Sorge tragen, daß die Provinzialverwaltung ein dem Schiemer gehöriges Grundstück erwerben werde.

Der Gutsverwalter Holz zu Blumenfeide war Vorreiter einer Meliorations-Gesellschaft und mußte durch Vermittelung des Wehr von dem Provinzial-Hilfsfondes nach und nach ein Darlehen von 104000 M. zu erhalten. Zum Teil wurde Holz, ohne daß Wehr brachte, von Wehr zur Entnahme eines Darlehens geradezu geknädert, und zwar weil letzterer abdamma stets ein Darlehen von einigen 1000 M. von Holz bekam. Die Gesamtsumme dieser von Holz an Wehr gegebenen Darlehe betrug 32200 M. Holz soll nun von diesem ihm zu Meliorationszwecken für die Gesellschaft aus dem Provinzial-Hilfsfondes gemäßen Darlehen von 104000 M., nicht nur 32200 M. an Wehr gegeben, sondern noch 41971 M. 88 Pf. für sich verwendet und dies durch falsche Buchungen u. s. w. zu verdecken gesucht haben. Als Wehr erfuhr, daß die Affäre Holz ruckbar geworden sei, schickte er ins Ausland. Im Dezember 1889 tauchte er nach längerer Abwesenheit wieder in Berlin auf. Er nahm im Tiergarten-Dotel Wohnung und trug sich als Rentier Karl Weber in Baglow, aus Karlsbad kommend, ins Fremdenbuch ein. Der Berliner Kriminalpolizei gelang es jedoch sehr bald, seine Festnahme zu bewirken.

Es haben sich nun heute Wehr, Holz und Krispin, ersterer wegen falscher Beschaffung, Betrages und Ausrüstung zur Unterdrückung und Untreue, Holz wegen Unterdrückung und Untreue und Krispin wegen Verschleiss zur passiven Beschaffung der eingangs bezeichneten Geschäfte zu verantworten. Wehr befindet sich allerdings mit einer Unterdrückung seit Dezember 1889 in Untersuchungshaft. Holz, der längere Zeit in Untersuchungshaft war, befindet sich gegen Kaution auf freiem Fuß. Krispin ist nicht verhaftet gewesen. Die Verhandlungen finden im Schwurgerichtssaale statt und erregen in hiesiger Stadt beifallsreicherweise großes Aufsehen.

In der Verhandlung am Montag erfolgte zunächst die Vernehmung der Angeklagten Holz und Dr. Wehr. Holz erklärte sich für nichtschuldig. Er giebt zu, von dem Darlehen des Provinzialhilfsfondes größere Summen zu Darlehen an Wehr und zur Bezahlung von Privatvermögen verwendet zu haben, will aber andererseits aus seinem Privatvermögen über 60000 M. für die Meliorationszwecke aufgebracht haben. Wehr habe seinen Teil der Meliorationszwecke aufgebracht. Wehr hat durch Wehrer schon bevor er Landesdirektor wurde in möglichster Vermögensverhältnisse geraten. Die Darlehen von Holz an ihn auf Wehr sein ohne sein Wissen durch den jetzt verstorbenen Agenten Esch vermittelt worden; nur in zwei Fällen habe er persönlich ein Darlehen genommen. In dem Fall Schiemer betreffen sowohl Wehr wie Krispin das Vergehen gegen Beschaffung. Landrat Engler befindet zu dem Holz'schen Falle, daß die vorgedachten 104000 M. insofern der Provinz verloren gegangen seien, da, obwohl etwa 30000 M. nutzbar für Meliorationszwecke verwendet worden seien, die Fortsetzung der Melioration nicht ausführbar sei. Mehrere Regierungs-Beamten, welche die Meliorationsarbeiten zu verschiedenen Zeiten beaufsichtigt hatten, bezeugen, daß sie den Eindruck gehabt hätten, daß nicht alle gezahlten Gelder für Meliorationszwecke gezahlt worden seien. Dies Dienstung miring waren 13 Zeugen wegen der ferneren Melioration vernommen. Unangenehm lauteten besonders die gutachtlichen Auslagen der Rechnungs-revisoren und der Meliorations-Techniker, im übrigen wurde nichts wesentlich Belastendes vorgebracht. In den mit Wehr vorzeitigen Gehaltsentnahmen zusammenhängenden Betrages wußte sich die Beweisführung für Wehr günstig aus. Die Verhandlungen über einen Abchnitt der auf Betrag lautenden Anlage mußten wegen Erkrankung auswärtiger Zeugen vertagt werden.

In der Verhandlung am Dienstag begutachtete Landgerichtssekretär Ernst als Sachverständiger, daß nach einer von ihm vorgeschlagenen Revision für Meliorationen in Preußen nur 62028 M. verwandt seien, also von dem Darlehen des Provinzialhilfsfondes 41948 M. fehlen. Er fügte hinzu, daß die Buchführung keine Uebereinstimmung über die Ausgaben der ferneren Gesellschaft gewährte. Das Kaufbuch ist nicht fortlaufend geführt, sondern die darin enthaltenen Eintragungen alle an einem Tage gemacht worden, andererseits fehlten in dem Kaufbuch mehrere Seiten gänzlich. Bezüglich der Entnahme von Vorkäufen auf sein Gehalt als Landesdirektor giebt Dr. Wehr die vierteljährliche Vorausentnahme an, erklärte dieselbe aber durch den Hinweis auf den bequemerem Bezug für ihn, der fast das ganze Jahr als Abgeordneter in Berlin sein mußte; er habe auch nach Andeutungen des Herrn v. Winter angenommen, daß der Provinzialausschuss diese Art des Bezuges genehmigt habe. Bezüglich der Entnahme direkter Vorkäufe giebt Dr. Wehr zu, daß eine solche Handlung nicht schon war, betont aber, daß er damit keine strafbare Handlung begangen habe. Zur eigenen Vorname von Kassenrevisionen sei er berechtigt gewesen. Kommissionsrat Danne sagt aus, daß im Provinzialausschuss die Vorausentnahme des Wehr'schen Gehalts gerügt zur Sprache gekommen sei. Als die Entnahme der Vorkäufe zuerst bekannt wurde, sei Herr v. Winter sehr erregt gewesen und habe die Handlung als Unterdrückung bezeichnet. Der Schmiegerator von Wehr habe die Sache sofort geordnet, und man habe damals von einer Anzeige Abstand genommen, um die Sache nicht an die große Glocke zu hängen. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Graf Rittberg, bezeichnet Dr. Wehr als einen fleißigen und umsichtigen Beamten mit bedeutendem organisatorischen Talent. Von seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen habe er erst 1887 Kenntnis erhalten. Von der Vorausentnahme des Gehalts habe der Provinzialausschuss nicht gemußt. Wehr hat v. Winter hat schriftlich ausgemagt, daß er zuerst 1885 von den zerrütteten Vermögensverhältnissen Wehr's Kenntnis erhalten; dieser habe auch ihm gegenüber die Genehmigung des Provinzialausschusses zu den Vorkäufen bezeugt, sich im übrigen mit keiner finanziellen Notlage auseinandergesetzt. Die Zeugnisausagen bezüglich der Anwesenheit Wehr's auf sein schon obenverw. beschlagnahmtes Gehalt bedien sich mit der Anlage.

Mittwoch mittag wurde die Beweisführung geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wehr in einem Betrages-fälle Freisprechung, wegen der übrigen Anklagepunkte eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren und Erwerbsverlust von gleicher Dauer, sowie 1200 M. Geldstrafe, gegen Holz eine Gefängnisstrafe von 15 Monaten und gegen den Agenten Krispin wegen Wehr in einem Betrages-fälle gefeilter Beihilfe 200 M. Geldstrafe. Die Verteidiger plädierten auf Freisprechung. Das Urteil lautete wie oben angegeben.

Vermischtes.

* Ludwig Börne als Dichter. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: „Kürzlich tauchte die Behauptung auf, daß ein in der Monatschrift „Deutsche Dichtung“ mitgeteiltes Liebesgedicht das einzige jemals von Börne verfaßte Gedicht gewesen sei. Dem ist nicht so. Es existieren von Börne mehrere Gedichte, darunter sogar ein berühmtes gewordenes, das er ins Fremdenbuch der Teilskapelle am Bierwaldfässerle schrieb. Es ist „An Wilhelm Tell“ betitelt. Die erste des vierstrophigen Gedichtes lautet:

Er nahm einen großen Bogen,
War keiner von Papier,
Sob drauf einen Pfeil gezogen,
Rein Federlein wie wir.

Ein österreichischer Meliender hat, durch die sein Vaterland tief verletzende letzte Strophe veranlaßt, das Gedicht aus dem Bude geschnitten und nach Wien gebracht. Hier befindet es sich in der reichen Autographensammlung einer grafischen Bibliothek und wurde im Jahre 1848 veröffentlicht.

Briefkasten.

M. U., hier. Die Protokolle vom Parteitag sind noch nicht erschienen. Sobald wir dieselben erhalten, wird dies durch Inserat angezeigt. Die Expedition.

Stadtsamtliche Nachrichten.

Halle 20 November.
Aufgeboten: Der Handarbeiter Friedrich Dannenberg und Marie Dobrich (Al. Sonnenberg 17 und Gralenweg 13). Der Hofpaddetträger August Baupfisch und Pauline Wibling (Halle und Dittendorfer). Der Handarbeiter Karl Siebel und Marie Deute (Leipzig und Halle).
Beschickungen: Der Assistenzarzt II. Klasse Dr. Wilhelm Schumann und Helene Kohl (Kassel und Schmiedestraße 6). Der Kaufmann Bruno Lieban und Margarethe Danner (Königsplatz 12/13 und Meliorationsstraße 37). Der Sattlermeister Otto Bock und Alina Helke (Morgensinger 5 und Drehsdorf). Der Schauspieler Albert Herold und Anna Gerlach (Hermannstraße 9a und Kapellenstraße 9).
Geboren: Dem Konzei-Assistenten Wilhelm Wille ein S., Friedrich Erich (Frankenplatz 1). Dem Kaufmann Friedrich Stegmann eine T., Erna Elisabeth Theresie (Gr. Ulrichstraße 9). Dem Brenner Wilhelm Wöber eine T., Friederike Ida Anna Frieda (S. Ullrichstraße 28). Dem Former Eduard Esch eine T., Minna Martha (Johannstraße 2). Dem Tischler Johann Ganzig ein S., Jeronim (Feldstraße 8). Dem Schindler Gustav Gieseler ein S., Otto Karl (Eleg 3). Dem Lokomotivheizer Karl Kuntze ein S., Kurt (Wöhlthenerweg 7). 1 u. mehr.
Sterben: Der Handarbeiter Friedrich Pfeiffer, 58 J. (Langestraße 17). Der Lehrer Jakob Friedrich, 57 J. (Mörnerstraße 4). Der Schuhmacherehrer Wilhelm Keller, 63 J. (Mittelstraße 3). Des Hilfskammerier Friedrich Wilhelm Fischer 1. Auguste, 1 J. (Saalberg 16). Des Kaufmann Otto Großke ein S., totgeb. (Mittelstraße 8). Der Handarbeiter Gottlieb Lange, 43 J. (Königsplatz 10). Des Fleischermeisters Franz Kopf 1. Anna, 1 J. (Mansfeldstraße 10). Des Dienstmanns Wilhelm Laege Ehefrau Karoline geb. Behrens, 53 J. (Charlottenstraße 15). Des Eisenbrecher Wilhelm Jobide S. Kurt, 7 M. (Schmiedestraße 3). Des Maurer Richard Schäfer 1. Anna Ida, 4 J. (Zwingerstraße 16). Der Schneidermeister Christian Ballshub, 70 J. (Wöhlthenerweg 19a).

Stadttheater zu Halle a. S.

Freitag den 21. November 1890.

Norma.

Tragische Oper in 2 Aufzügen von Vincenzo Bellini. Text v. Felz' Romani. Deutsch von Joseph Ritter v. Seyfried.

Sonabend den 22. November 1890.

70. Vorstellung. — 57. Abonnements-Vorstellung. (Farbe: gelb.)

Anfang 7 1/2 Uhr — Ende nach 10 Uhr

Meissner Porzellan.

Rantomimisches Ballet in 1 Akt nebst einem Vorspiel von Jean Colinet. Musik von J. Helmesberger jun. Regie: Balletmeister Colinet.

Durchlaucht haben geruht.

Vorspiel in 4 Akten von Friß Brentano

Personen:
Jofias von Wittungen, Oberhofmarschall Robert Friedrich.
Lucie, seine Tochter Jenny Schneider.
Franz von Oden, Kabinettssekretär Albert Herold.
Marie Adele Kinold-Bausl.
Gräfin Salbern Helene Wahr.
Emil Friedl Ferdinand Kinold.
Gustav Wihl, Dr. med. Ludwig Hoffmann.
Jakob Senft, Medizinalrat Karl Hüder.
Elise, seine Frau Emilie Friedau.
Franziska, seine Tochter Martha Foull.
Stürmer, Major a. D. Karl Friedau.
Schellhorn, Wirt zur gold. Aeneid Karl Brinmann.
Peter Striups, sein Fokottum Adolf Schumacher.
Babette Simlen, seine Wittwasterin Will Dörbach.
Polzmann, fürchtlicher Kammerdiener Götar Marggraf.
Ein fürchtlicher Kassa Otto Weigel.
Claus Simlen, fürchtlicher Hundewärter Edmund Wolf.
Caspar Aufwärter in der goldenen Wollf Dabwig.
Hans Amelie Franz Evert.
Gäße, Dienerschaft.
Baule nach dem 2. Akt.

Unterzeuge für Herren und Damen, Größte Auswahl, billigste Preise!
gestrickte Unterjacken und -Hosen, Otto Pincoffs & Co.
Strümpfe, Handschuhe, Wolle etc.
grosse Ulrichstrasse 12 [2497]
(im Hause des Herrn Gustav Glück.)

Wintermützen und Hüte
für Herren und Knaben
in großer Auswahl, stets das Neueste, billiger wie jede Konkurrenz.
L. Lange, Schülershof 7.
Um Ferkämer zu vermeiden, bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Kartoffeln.
Großen Vorrat Reinstädter und Magnum bonum zum Winterbedarf hält empfohlen
O. Heller,
2474] Steinweg 33, früher 27b.
Makulatur
verkauft die Expedition dieses Blattes.

Fabrik vmlk. Kautschukstempel
gr. Schlamm 4.
Alfred Pfantsch, Halle a/S.
!! Aufgepaßt !!
Das allerfeinste Koffein nur bei
2394] Aug. Thurm.

Ein reizendes Kind.

Ich bin kein Kinderfreund und wenn mich etwas mit dem Gedanken verjöhnen kann, einst in der Hölle gebraten zu werden, so ist es der Umstand, daß es in der Hölle keine Kinder giebt, da sie bekanntlich in den Himmel kommen. Diese einleitenden Zeilen sollen in großen Zügen meine Haltung den lieben Kleinen gegenüber kennzeichnen und als Introduction der nachfolgenden kleinen Geschichte dienen.

Vor kurzen traf ich einen Freund, der aus der Provinz nach Berlin verlegt worden war. Wir hatten uns lange nicht gesehen und er lud mich für den nächsten Sonntag zum Mittagbrot ein.

„Du bist verheiratet?“ fragte ich. „Ja wohl,“ sagte er, „und ich habe ein Kind.“

„Ein Kind!“ schrie ich entsetzt. „Ein reizendes Kind,“ meinte der Vater. „Ich weiß wohl, Du kannst keine Kinder leiden, aber ich sage Dir, mein Richard ist nicht wie andere Kinder. Er ist so lieb, so gut, so brav.“

Trotz dieser verlockenden Schilderung wollte ich ablehnen, aber mein Freund bat so lange, bis ich weichen wurde und ihm zu kommen versprach. — Am festgesetzten Sonntag erschien ich und wurde von meinem Freunde und seiner Frau sehr lebenswürdig empfangen; auch der kleine Richard war da. Raum aber hatte er mich näher angesehen, da fing er an bitterlich zu weinen. Er fürchtete sich vor mir, weil ich eine Glase besaß.

„Der Mann hat seine Haare vergessen!“ rief er immer und immer wieder, und je mehr ich ihn bat, nicht zu schreien, weil ich das nicht leiden könnte, desto lauter schrie er. Seine Mama, welche anfangs lächelte, versuchte jetzt, den kleinen Knaben zu besänftigen. Sie drückte ihn an sich und — o Wunder aller Wunder — er schwieg. „Wie er gehorcht!“ rief sie glücklich.

„O, Richard ist ein süßes Kind!“ Und als ob sie mit diesem Kunststück noch nicht genug bewiesen hätte, sagte sie: „Und jetzt, Richard, ach! zu dem Herrn und reichte ihm die Hand.“ Der Knabe wurde allmählich dreist und bald saß er auf meinen Knien, hatte meinen Zwicker betrachtet, meine Glase betastet, ob die Haare nicht darunter verheddelt sind, meine neue weiße Weste aufgeschlüsselt und einen Abdruck seiner kleinen Finger zurückgelassen, meine Kravatte aufgeschlüsselt und mir auf die Füße getreten. Doch es kam noch besser. Richard wurde es müde, auf meinen Füßen zu stehen; er kletterte wieder auf meine Knie und — o du hoffnungsvoller Junge! — zog meine Taschenuhr, löste sie von der Kette und ließ dann die Uhr fallen. Ihm geschah nichts dabei, aber der Uhr wurde ein Zeiger gebrochen und das Glas zertrümmert. Während ich nun die irdischen Ueberreste meiner Uhr zusammensuchte, hatte Richard mein Taschentuch erbeutet und mit bewundernswürdigem Instinkt sofort entdeckt, wozu dasselbe benützt zu werden pflegt. Er machte von dem Taschentuche Gebrauch wie ein Niese und gab es mir dann wohlgerathet zurück. „Ein herrlicher Junge,“ sagte die Mutter, „er ist so gewissenhaft und so reinlichste liebend.“

Endlich ging es zu Tische, wobei ich das Unglück hatte, den kleinen Richard als Tischnachbarn zu bekommen. Der kleine Bengel hatte nämlich die Pasteten, seinen Bissel in meine Suppe zu tauchen und meine Weste mit roten Suppentropfen zu schmücken. Er aß die Hälfte meiner Suppe und, um diese Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, warf er das Stück Hühnerfleisch, welches ihm seine Mutter später gab, auf meinen Teller. Ich wurde aufgeregt wie ein Löwe, dem man ein Stück Fleisch vor die Nase wirft. Doch die Eltern lächelten selig.

„Ein gutes Kind!“ lispelte freudestrahlend die Mutter. „Er teilt alles mit den Armen, sogar das tägliche Brot.“

„Und das Fleisch,“ warf ich ein, nachdem man mir dasselbe vorgeworfen.

„Ein reizendes Kind,“ flüsterte die Mutter, und sah dankbar zum Plafond empor.

„Sawohl, ein reizendes Kind!“ wiederholte ich ironisch; aber die Eltern merkten meine Ironie nicht, sie sahen mich glücklich an und aßen weiter.

Nun sollte der Braten aufgetragen werden und wie alle großen Ereignisse warf auch dieses seine Schatten voraus. Richard wäre beinahe vom Sessel gefallen, und nur meiner Energie war es zu danken, daß die Katastrophe nicht eintrat. Obwohl ich Richard so fest festhielt, daß er laut winnerte, so wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn ich ihn fallen gelassen hätte. Denn die Katastrophe war leider nur vertagt, nicht beletigt. Raum war nämlich der herrliche Braten in Begleitung einer süßen Schüssel Kompot und einer sauren Schüssel Salat auf der Tafel erschienen, so versuchte Richard nochmals sein Experiment. Er rutschte auf seinem Sessel hin und her und rief endlich: „Ich falle!“

„Falle nur zu,“ dachte ich mir, und in der That — er fiel, klammerte sich im Sturze an das Tischstuch, riß dasselbe mit sich und schwamm im nächsten Augenblicke in einem Meer von Kompot und Salat. Das war mir zu viel! Ich hob den von süßer saurer Rasse triefenden Buben empor und gab ihm ein „Kopfstück.“ Doch wie eine Ewina, der man ihre Zungen rauben will, sprang die Mutter herzu, legte dem Kinde das Kompot vom Gesicht und schrie: „Sie Barbar! Sie quälen seit Stunden mein Kind, werfen es vom Sessel und schlagen es dann noch! O du süßes Kind!“ rief sie, während sie die Kompotinseln im Gesichte ihres Meerschweinchens abledete.

Ich wendete mich an meinen Freund: „Du siehst, lieber Freund...“ sagte ich, das Uebrige sagte aber er. Wir wären von nun an weder Freunde noch Bekannte, das Tischstuch zwischen uns habe sein Sohn zerrissen, er wolle mich nimmermehr sehen und wünschlich auch nichts von mir hören. —

Wie ich aus dem Hause kam, weiß ich nicht mehr. Auf der Straße angekommen, machte ich Bilanz: Meine Glase war entweicht, meine Uhr ruiniert, mein Zwicker unbrauchbar, meine Uhrkette zerrissen, meine Weste beschmutzt, meine Hofe lädiert... Fürwahr ein reizendes Kind! — Ich habe nur noch einen Wunsch: Möge mir der Himmel — wenn er mich schon strafen will — lieber zwölf Frauen schenken, als ein reizendes Kind!“

Die Invaliden- und Altersversorgung.

(Fortsetzung.)

Welche Personen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, der Invaliden- und Altersversicherung beizutreten. Die Betriebs-Unternehmer der Klein-Industrie, die nicht regelmäßig mindestens einen Arbeiter beschäftigen, so lange sie vom Bundesrat nicht zum Beitritt gezwungen werden, können sich freiwillig versichern, falls sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch nicht dauernd arbeitsunfähig sind. Was ist der Gegenstand der Versicherung?

Die Versicherung genügt Anspruch auf eine Invaliden- bzw. eine Alters-Rente.

Wer erhält die Altersrente? Jede versicherte Person, welche das 70. Lebensjahr vollendet hat, und noch keine Invalidenrente bezieht. Der Bezug der Invalidenrente schließt den Bezug der Altersrente aus.

Außerdem muß der Versicherte dreißig Beitragsjahre oder 1410 Beitragswochen lang Beitrag geleistet haben, bevor er in den Bezug der Rente gelangen kann.

Ueber die Liebergangs-Bestimmungen, welche für diejenigen gelten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, befehlen wir weiter unten.

Wer erhält die Invalidenrente? Jeder Versicherte, der während 3 Beitragsjahren, gleich 235 Beitragswochen, seine Beiträge bezahlt hat und dauernd arbeitsunfähig wird, falls diese Arbeitsunfähigkeit nicht durch einen Unfall eingetreten ist, für den der Versicherungsfall aus der Unfallversicherung eine Rente erhält.

Wer eine Unfallrente erhält, hat auf Invalidenrente aus demselben Unfall keinen Anspruch. Aber wohl hat derjenige auf Invalidenrente Anspruch, der früher einmal verunglückt und dem aus diesem Unglücksfall eine Rente festgesetzt, der aber weiter arbeiten konnte und zur Invaliden- und Altersversicherung weiter den gesetzlichen Beitrag bezahlte, wenn er nur später aus irgend einem Grunde arbeitsunfähig wird. Ihm wird die Invalidenrente dann ohne Rücksicht auf die Unfallrente nach seiner Lohnklasse, für die er Beiträge zahlte, festgesetzt und er kann nun ferner beide Renten, die aus der Unfallversicherung und die aus der Invaliden-Versicherung, nebeneinander beziehen.

Auch die Altersrente kann neben einer Rente aus der Unfallversicherung fortbezogen werden.

Wer ist als dauernd arbeitsunfähig zu betrachten? Die Ausrechnung der Arbeitsunfähigkeit nach dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetze ist ein ziemlich umständliches Rechenexempel.

Man verfahre so: 1. Nimm den Durchschnittssatz der Lohnklassen, nach welchem Du in den letzten 5 Jahren Beiträge geleistet hast und dividire diese Durchschnittssätze durch sechs. Zu der so erhaltenen Zahl säble zu die Zahl, welche Du erhältst, wenn Du den nach § 5 des Krankenversicherungsgesetzes von der Behörde festgesetzten Tagelohnsatz für gewöhnliche Tagelöhner mit 300 multiplizierst und das Produkt durch 6 dividierst.

Du erhältst also aus diesen zwei Zahlen eine Summe. Gaß Du noch die Kräfte und die Fähigkeit,

durch irgend eine Arbeit im Jahre mindestens diese Summe zu verdienen, so bist Du noch nicht arbeitsunfähig. Ob die Arbeit zu der Du die Kräfte und Fähigkeit noch besitzt, für Dich auch vorhanden ist, darnach ist nicht zu fragen. Kannst Du noch Rinder warten, und wird für das Rinderwarten örtlich ein Lohn bezahlt, der der oben erhaltenen Summe entspricht, so hast Du auf Invalidenrente noch keinen Anspruch. Der Einwand, daß zum Rinderwarten in der Regel nicht invalide Arbeiter genommen werden, Du diese Arbeit also nicht erhalten kannst, würde kaum als durchschlagend betrachtet werden.

Haben wir vorläufig die Lohnklassen, über die wir noch sprechen, als bekannt vorauszusetzen, wollen wir einmal das Rechenexempel vormachen.

Wir nehmen an, der betreffende Arbeiter wohnt in einem größeren Orte, in welchem der Tagelohn für den gewöhnlichen Handarbeiter nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes auf 2 M. festgesetzt ist. Der Arbeiter hat in den letzten 5 Jahren zuerst vier Jahre zur IV. Lohnklasse, dann zwei Jahre zur II. Lohnklasse Beiträge geleistet.

Für ihn stellt sich das Rechenexempel nun so: Der Durchschnitts-Tagelohnsatz für die IV. Lohnklasse ist 960 M., für die II. Lohnklasse 600 M.

2 Jahre zu 960 M. macht 1920 M., 3 " " 600 " " 1800 " Summa 3720 M.

dividirt durch 5 giebt den Durchschnittssatz für die fünf letzten Jahre 744 M., hiervon ein Sechstel sind 124 " 300 x 2 sind 600, dividirt durch 6 100 " Summa 214 M.

Könnte der Arbeiter im Jahre noch diese 214 M. verdienen, wenn er nur Arbeit erhalten würde, die seinen Kräfte und Fähigkeit entsprechend ist, so erhält er noch keine Invalidenrente. Erst wenn er nachweislich diesen Verdienst zu erreichen nicht mehr fähig ist, dann tritt die Invalidenrente ein.

Vor allem — wir machen ganz besonders darauf aufmerksam — ist eine Person auch dann nicht erwerbsunfähig, wenn sie in ihrem Beruf, die sie eolert und bisher ausgeübt hat, nicht mehr arbeiten kann. Wenn also beispielsweise ein Bergmann nicht mehr als Bergmann arbeiten kann, oder ein Maurer als solcher nicht mehr Beschäftigung findet, so sind sie durchaus dadurch noch nicht als dauernd erwerbsunfähig zu betrachten, sondern sie müssen auch zu Botenjungen, zum Dienenleben, zum Nachwächterposten, kurz zu keiner Arbeit, nicht welcher man eben den oben herausgerechneten Jahreslohn allenfalls noch verdienen kann, mehr fähig sein, dann erst tritt die Invalidenversicherung für sie in Kraft.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Das Rauchen in den Versammlungen. Die „Burgstädter Zeitung“ schreibt: „Fort mit dem Rauchen in den Versammlungen. Licht und Luft, aber nur gute Luft sind u. a. die Hauptbedingungen, wenn der Mensch gesund bleiben will. Dieser Grundsatz scheint in Volksversammlungen wenig beobachtet zu werden, wenn man bedenkt, daß man oft stundenlang dichtgedrängt aneinanderstehen muß und den dicken Tabakrauch einatmet. Insbesondere ist es für einen Referenten, der gar zu oft in einer Wahlbewegung täglich in einer, bisweilen auch zwei Versammlungen spricht, für dessen Gesundheit geradezu aufreibend. Denn es ist ja selbstverständlich, wenn der Referent laut und deutlich in einer Versammlung spricht, daß die Lungen angestrengt arbeiten und den dicken Tabakrauch mit einatmen, der geradezu Gift für die Lungen ist. Es ist daher notwendig, damit die Parteigenossen, welche in der besprochenen Weise in Volksversammlungen sprechen, ihre Gesundheit nicht zerstören und ihr Leben nicht zu früh mit dem Tode vertauschen, mit dem Rauchen in Volksversammlungen Einhalt zu thun.“ — Es ist oft geradezu entsetzlich in den niederen ungelüfteten Räumen, in welchen sich die Menge Kopf an Kopf drängt und jeder nach Möglichkeit schlechten Tabak qualmt. Es müßte die Parole ausgegeben werden: Bei allen Arbeiterversammlungen darf vor Beginn und bis zur Beendigung des Vortrags nicht geraucht werden. Das Opfer, das die Versammelten dabei bringen, ist wirklich nicht der Rede wert und die Rücksicht auf den Vortragenden verlangt es. Außerdem stellen sich die Passenden selbst ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Seiner Entfesselung nach ist das Rauchen keineswegs Bedürfnis, sondern Angewohnung, ein Vorbehalt für die Gedankenlosigkeit, die sich doch mit etwas beschäftigen muß. Wer bei einem Vortrage anwesend sein kann, ohne seine Zigarre zu vernachlässigen, ist überhaupt nicht bei der Sache.

4
ager
en
n
bei
mie.
tc.
er.
asse
377
Dr.

Deutscher Sonnabend Schlachtfest
H. Schumann, Streiberstr. 13.

Restaurant zum Wasserturn
Zurückstraße 29
empfehlen Freunden und Genossen seine freundlichen Solalitäten zur fleißigen Benutzung.
Deutscher Sonnabend [2491]
Kartoffelpuffer.
Sitzgel abet freundlich ein G. Volt.

S. Gothes Restaurant.
Sonnabend abend Fäkelkochen.
Sonntag Mähchen-Auskegeln.

H. Hudes Restaurant,
Merseburgerstraße. [2499]
Deutscher Sonnabend Schlachtfest.

Ein schönes Vereinslokal.
50 Personen fassend, ist noch einige Tage frei. Auch für Sonntag-Gesellschaften sehr zu empfehlen. [2487]

Knopfs Restaurant
Zsalamtstraße 10 an der Gasse.



Alle Arten Taschenuhren, Regulatoren, Wand- u. Beduenern verkaufen billig unter Garantie. Reparaturen an allen Arten Uhren und Musikwerken, an Kunst- und Schmuckstücken werden schnell und sauber ausgeführt bei
C. & R. Ketscher, Fühlgasse 4,
Uhrenhandlung und mechan. Werkstatt.

Die allerbesten Preise
[1922]
und kauft jeden Boden in altem Gold, Silber, noch gut erhaltene Taschenuhren, Musikwerke, Platinen, Gewehre, Waffen, Stiefeln, Mäße, Betten, Oerrenschleider, Heberzieher, Mäntel, Pelze, ganze Garderobe, Warenlager in Herren-Garderobe, Schuhwaren, Güte u. Wägen u. Renner, Erstes Halle-sches grosses Ein- und Verkaufsgeschäft.
Leipzigerstrasse 44
im Laden.

Ein Gebett volle Betten 14 Mk., ein Gebett à 17 Mk., rote Betten für 25 Mk. [2455]
sofort zu verkaufen
Krausenstraße 11, I. r.

[2488] Billigste Bezugsquelle
für Schuhwaren
54. Gräze Ulrichstraße 54.
kleiner Laden.
Schuhstiefel für Männer, harter Winterstiefel, 6 Mk. Stiefelletten für Männer, genovettescher, 7.50 Mk. Frauenstiefel für Männer, spitz u. breit, 6 Mk. Alles übrige entsprechend billig.
54. Gräze Ulrichstraße 54.
kleiner Laden.

Reines Roggenbrot,
groß und schmackhaft, Pflanzenkuchen, 4 Stück 10 Bg., sowie verschiedene Kuchenwaren empfiehlt die Bäckerei von
M. Schmerwitz, Schillerstr. 22a.

selbst eingemachten
Zauckerbohnen 3 Bg. 20 Pf., [2500]
saurer Gurken in Schod 2.25 Mk., sowie einz.
K. Dietrich, hl. Klausstr. 14.

Pferde zum Schlachten
kauft fortwährend **Aug. Thurm,**
Neißestr. 10 (Ferienpferde 507).

Kaufverträge,
Testamente, Nachlassakten und schriftliche Arbeiten jeder Art fertigt sachgemäß und billig [2365]

R. Pauly,
Gerichts-Altmar a. D. und gerichtl. Taxator,
Gasse a. E., Auguststr. 13 b, I.

Ein wachsender Hund
zu verkaufen bei **Stollberg,**
[2477] Geißstr. 51, Restaurant.

Gestern abend 9 Uhr wurde uns ein
Mädchen geboren. [2486]
Gottfried Wendt und Frau, Großw.

Genossenschafts-Buchdruckerei.
Montag den 24. November abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
in Moritz's Restaurant, Garz 48 b.
Tagesordnung: 1. Unterzeichnung der Statuten. 2. Bericht der Fünfer-Kommission. 3. Wahl des Aufsichtsrats. 4. Verschiedenes.
Der provisorische Vorstand.
Neuanmeldungen werden entgegengenommen.

NB. Weitere Anmeldungen von Genossen werden jeden Tag bis auf weiteres in der Expedition des „Vollblattes“ angenommen, und ist Herr Groß nächsten Sonntag vormittag ebenfalls zu diesem Zwecke anzuwenden. D. D.

Oeffentliche Versammlung
der Modellistler u. Holzarbeiter der Maschinenfabriken
von Gasse und Umgegend. [2493]
Sonnabend den 22. Nov. abends 8 Uhr im Restaur. zum Aikant, gr. Berlin.
Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zur neuen Organisation? 2. Verschiedenes. 3. Um zahlreichem Besuch bittet Der Einberufer.

Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- u. anderer Arbeiter.
Sonnabend den 22. November abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung
im Schloß Babelsberg, Friedrichstraße 22. [2495]
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.
Unsere statutarische Versammlung findet nicht Sonntag den 22. November, sondern Sonnabend den 27. November statt. [2498] Der Vorstand.

Gewerkverein der Zimmerer.
Sonnabend d. 22. Novbr. abends 8 Uhr in Faulmanns Restaurant
Gartengasse 10
Versammlung.

Tagesordnung: 1. Konstitutionslehre. 2. Beratung über die Weihnachtbesprechung. 3. Verschiedenes. [2496]
NB. Alle diejenigen Mitglieder, welche noch rückständige Steuern schulden, werden er-lucht, wegen Richtigstellung der Bücher dieselben zu entrichten. Der Vorstand.

das feinste nur bei
Rossfleisch, R. Thurm,
Moritzbrücke. Fernspr. 518.

Wegen Abbruch
des Hauses Leipzigerstraße 13
muss ich mein Geschäftstotal räumen und stelle daher mein ganzes
Lager von
Trikotagen, Strumpf- u. Wollwaren
zum [2908]
Ausverkauf!
Ganz besonders empfehle:
Kapotten, Hüllen, Konzert- und Caillentücher, Strümpfe und Handschuhe,
sowie
Sämtliche Normal-Unterzeuge
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.
Julius Bacher
I. Geschäft: Leipzig-straße 12. Halle a. S. II. Geschäft: Zsalamtstraße 12.
NB. Seit dem 10. Jahr. bestehen meines Geschäfts der erste Ausverkauf.

Kindfleisch 65 Pf., Schweinefleisch 70 Pf., gebacktes 75 Pf., Hammel- und Kalbfleisch 60 Pf., Lalg 50 Pf., Wurst u. Speck 80 Pf., Fett 80 Pf., Schmeer 75 Pf. [2465]
G. Wehrmann, Wormaltstraße 39.
2 anständige Schlafstellen offen [2492]
Lindenstraße 16a im Restaur.

Wohnungen
zu 30 und 60 Tplr. sind zu Neujahr zu bez. [2457]
Giebichenstein, Wittenbergstr. 45.
Eine Wohnung für 32 Tpl. zu vermieten [2490]
Giebichenstein, Auguststraße 63.

Gegründet 1865.
Billigste und einziges Warenhaus
Parterre, I, II, III, wo sämtliche
Artikel in großer Auswahl
vertrieben sind.
H. Elkan,
Halle a. S.,
Leipzigerstraße 90,
Warenhaus,
empfehlen in bester Abarbeit und
eleganterm Stil.



Winter-Heberzieher von 6 Mk. an.
Winter-Heberzieher, das Elegante und Robuste mit hoch-seinem Atlasfutter, v. 15 Mk. an.
Elegante Herren-Stoff-Anzüge von 10 Mk. an.
Aelnerjaden, Aelner-Joden 5 Mk.
Herren-Joden und Westen, Winter-jodette v. 3 Mk. an.
1000 Knaben- und Knaben-Anzüge, neueste Facons mit Kragen und langen Hosen, v. 3 Mk. an.
Winter-Kafermäntel, mit Filz und Strümpfer leicht, v. 3 Mk. an.
Arbeiter, blaue Normal-Anzüge, Kasinet- und engl. Lederhosen von 1.50 Mk. an.
Großes Stoff-Lager
u. Bekleidungen nach Maß.

Damen-Konfektion
Elegante Damen- Herbst- und Winter-Jackets aus Frotto und Stoff von 4 Mk. an.
Damen-Regenmäntel in allen Facons von 5.50 Mk. an.
Winter-Kragen-Mäntel in allen Facons, für Land und Stadt passend, v. 6 Mk. an bis zu den feinsten.
Mädchen-Herbst- und Winter-Mäntel, mehrere 1000 do. auch in feinstem Filz von 3 Mk. an.
Filz- und Double-Jaden v. 3 Mk. an.
300 Kinderjaden 50 Pf.

Schuhwaren,
eigene Fabriken in Weissenfels. Filze hauptsächlich nur genagelte Schuhwaren, keine sogenannten meh-gangenen Schuhwaren, die oft nur gepappt sind. Knaben-Stiefeln u. Stiefelletten v. 3.50 Mk. an. Herrenstiefeln und Stiefelletten von 5 Mk. an.
Langschäftstiefeln 9 Mk.
Damen-Stiefelletten, Led und Leder, von 3.50 Mk. an.
Goldstifer- und Ballstiefe von 2 Mk. an.
Hilfsstiefe bide 75 Pf., mit Pelz gefüttert 1.50 Mk.
Hautstiefeln genagelt 50 Pf.
Kinder- u. Mädchenstiefe u. Schnüren, Knöpfen von 1.50 Mk. an.
Lätzler Umzug 150-200 Mk.
Manufaktur- und Kleider-Auslager in allen Neuheiten versehen und stelle wie allgemein bekannt die billigsten Preise.
Steinbeuteln von 30 Pf. an.
Kamas von 50 Pf. an.
Halskamas von 20 Pf. an.
Zuschleider alle Farben von 50 Pf. an.
Reinwand, Hausmacherleinen, v. 20 Pf. an.
Bettzeuge von 15 Pf. an, beste Qualität von 30 Pf. an.
Gardinen von 16 Pf. an.
Kapotten, Kopfkissen von 75 Pf. an.
Mehrere 1000 wollene Tücher von 30 Pf. an.
Schwere Kallmüchle von 1.10 Mk. an.
Bardentbüchler von 1 Mk. an.
Genden für Kinder, Frauen u. Männer von 50 Pf. an.
Jagdweste, Erwidjaden von 1 Mk. an.
Unterhosen von 50 Pf. an.
Käuserhose von 25 Pf. an.
Schultertragen von 60 Pf. an.

Betten und Bettfedern 80 Pf., 90 Pf., 1 Mk., 1.25, 1.50-2.50.
 10 000 Pfd. Strickwolle werden zum Fabritpreis [pottdillig] abg.

Für Wiederverkäufer extra Verkaufsräume. Nur durch den großen Umsatz ist das Geschäftshaus in so hohem Maße zu verkaufen, und wird jeder Käufer alle Genres, auf's Reichhaltigste sortiert, zum billigen bis besten finden. Das Geschäftshaus erfreut sich durch freundliche Bedienung des größten Aufwands.
H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstr. 90.